

# Sitzung vom 06.06.2018

- **Friedhöfe Schwörstadt und Dossenbach**

a) Gebührenkalkulation

Die Gebühren für die Friedhöfe in Schwörstadt und Dossenbach wurde seit Jahren nicht mehr erhöht. Mit den bisher gültigen Gebührensätze konnte für die Friedhöfe Schwörstadt und Dossenbach lediglich ein Kostendeckungsgrad von 38,2 % erreicht werden. Das Land empfiehlt eine Kostendeckung von 50 %.

Allein in den Jahren 2013 – 2016 musste die Gemeinde einen Zuschuss von rund 120.000 € aufbringen. Dieses Einnahmedefizit steht nicht für andere Einrichtungen der Gemeinde (Kindergärten, Schulen etc.) zur Verfügung.

Die Verwaltung hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und die Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH (Allevo), Obersulm, mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt.

In der Sitzung vom 06.06.2018 wurden die Rechtsgrundlagen, Kalkulationsgrundlagen, Besonderheiten von Schwörstadt und die Ermessensspielräume des Gemeinderates von Herrn Härtel, Fa. Allevo, erläutert. Gebührevorschläge wurden für einen Kostendeckungsgrad von 50 % bzw. 60 % erarbeitet.

Im Gemeinderat wurde die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung gesehen. Gleichzeitig wurde eine möglichst soziale Lösung befürwortet.

Seitens der Fa. Allevo wurde aufgeführt, dass auch beide Varianten zeitversetzt angewandt werden können, um den Schritt für die Einwohner nicht zu groß werden zu lassen.

Diesem Ansatz folgte der Gemeinderat in abgemilderter Form. Beschlossen wurde, für die unterschiedlichen Gebührenarten den gleichen Gebührensatz anzusetzen und die Gebühren so zu erhöhen, dass in den ersten beiden Jahren ein Kostendeckungsgrad von 50 % und nach 2 Jahren ein Kostendeckungsgrad von 55 % erreicht wird.

b) Neufassung der Friedhofssatzung

Die Gemeinde möchte ihren Mitbürgern andere verschiedene Bestattungsmöglichkeiten bieten. Deshalb hat Gemeinderat hat am 07.03.2018 beschlossen auf den Friedhöfen in Schwörstadt und Dossenbach ein Urnenrasengrabfeld für Urnenreihen- und Urnenwahlgräber anzulegen. Zusätzlich wurde für den Friedhof Schwörstadt die Einrichtung eines gärtnergepflegten Grabfeldes beschlossen. Die Friedhofssatzung musste daher entsprechend angepasst werden. Grundlage hierfür war das Satzungsmuster des Gemeindetages.

Der Gemeinderat hat der Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) zugestimmt.

- **Folgenden Bauanträgen wurden zugestimmt:**

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Lgb.Nr. 3070, Obermattstraße 12, Ortsteil Dossenbach, Schwörstadt.

b) Umbau der ALDI-Verkaufsstätte mit Nutzungsänderung im Bereich Pfand- und Backvorbereitungsraum und Lager/Rampe, Lgb.Nr. 357, Im Steinfacht 1, Schwörstadt.

c) Anbau im Erdgeschoss und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit Umnutzung der Garage zu Wohnraum, Lgb.Nr. 2111/3, Hauptstraße 26 a, Schwörstadt.

d) Bauvoranfrage zum Abbruch einer Garage und Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte, Lgb.Nr. 5030/2, Baumtattstraße 11, Schwörstadt.

- **Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Abwasserbereich**

Die Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Abwasserbereich wurden an das Planungsbüro SÜD-West GmbH, Lörrach, vergeben. Die Freigabe der Planung erfolgt durch die Gemeinde.

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 28.04.2017 die Erledigung verschiedener Maßnahmen im Abwasserbereich angemahnt. Der oben genannte Auftrag dient der Erledigung einiger der geforderten Maßnahmen.

- **Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Die Gemeinden sind angewiesen, für die Wahl der Schöffen sogenannte Vorschlagslisten aufzustellen und diese nach öffentlicher Auslegung an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten. In Anlehnung an die Einwohnerzahl hat die Gemeinde Schwörstadt insgesamt 2 Einwohner in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, als Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Bruno Rüttnauer, Rentner, ehem. Leiter Aus- und Weiterbildung, und Jörg Schmidt, Rentner, ehem. Betriebsleiter, vorzuschlagen.

- **Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 02.05.2018**

a) Baugebiet „Am Rhein“:

Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Baugebietes „Am Rhein“ mit der Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung mbH, Karlsruhe, zugestimmt.

b) Freiwillige Feuerwehr Schwörstadt, Bezuschussung von Führerscheinen:

Der Gemeinderat hat dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Schwörstadt vom 26.10.2017 auf Übernahme der Kosten für zwei Führerscheine der Klasse C für Löschfahrzeuge wie folgt zugestimmt:

Vollständige Kostenübernahme für einen Führerschein, beim zweiten Führerschein werden 50 % der Kosten, höchstens jedoch 1.300 € übernommen.